

Bericht 4. Quartal 2012

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalsergebnisse, die kumulierten Werte, die Prognose (einschließlich der noch zu erfassenden Buchungen) und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Die Auslastung aller Gruppen ohne die Kindernotaufnahmen lag im Jahresdurchschnitt bei 95,6 %. Wobei die Auslastung seit dem dritten Quartal, insbesondere jedoch im vierten Quartal, niedriger war als im ersten Halbjahr. Die Tendenz hält weiter an.

Die Auslastung der Mutter-Kind-Gruppe lag im ersten Halbjahr im Durchschnitt (Mütter und Kinder zusammengefasst) um rund 9,3% über dem Soll. Im Sommer wurden mehrere Mütter entlassen. Zum Zeitpunkt frei werdender Plätze liegen selten Anfragen für die sofortige Aufnahme von Müttern, die entweder schon ihr Kind haben oder nur wenige Wochen vor der Geburt stehen, vor. Da jede Mutter-Kind-Gruppe über 7 Plätze für die Mütter verfügt, hat ein freier Platz prozentual größere Auswirkungen als ein freier Platz in den Regelwohngruppen, die 9 bis 10 Plätze vorhalten. Von Oktober bis Dezember lag die Auslastung der Mütter bei durchschnittlich 84,5% und die der Kinder bei 77,3%. Diese schlechte Auslastung konnte durch die gute Auslastung im ersten Quartal teilweise ausgeglichen werden. Dennoch lag sie für die Mütter mit insgesamt rund 92,6% noch unter der für die Entgelte neu verhandelten Auslastung von 93%.

Die durchschnittliche Auslastung der drei Jugendwohngruppen und der Mädchenwohngruppe lag mit 93,67% ebenfalls knapp unter der -mit dem Jugendamt neu verhandelten- Auslastung von 94%.

Die Tagesgruppe war mit durchschnittlich 93,8 % etwas besser belegt als mit dem Jugendamt vereinbart wurde. Nachdem der Durchschnittswert für das erste Halbjahr bei 92,7 % lag, ist er im zweiten Halbjahr auf 95,1 % gestiegen.

Die Belegung der Kindernotaufnahmen lag im ersten Quartal bei nur 83,7 %. Im zweiten und dritten Quartal stieg die durchschnittliche Belegung auf über 90% an. Im vierten Quartal ist die Auslastung jedoch wieder erheblich gesunken. Nur im vierten Quartal lag sie bei durchschnittlich 76,1%. Im gesamten Jahr 2012 lag die durchschnittliche Auslastung etwa 0,5% über der neu verhandelten Auslastung von 85%.

Die Kinderwohngruppen waren sehr gut belegt. Mit der guten Belegung können schlechtere Auslastungen anderer Angebote teilweise ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2012 wurde eine Erhöhung der Entgelte um 1,5% im Personalkostenanteil ohne weitere Veränderungen der Entgeltbestandteile, wie Sachkosten und Auslastung, eingeplant.

Tatsächlich lagen die Tarifierhöhungen zum 1.3.2012 bei 3,5%.

In den Verhandlungen mit dem Jugendamt konnten die tatsächlichen Tarifierhöhungen alleine nicht durchgesetzt werden. Im Rahmen eines Kompromisses wurde eine Einigung erzielt, welche die Tarifsteigerungen für die Jahre 2012 und 2013 berücksichtigt. Gleichzeitig wurden aber auch die Auslastungsquoten verändert (s.o.), so dass die Erhöhung der Entgelte entsprechend geringer ausgefallen ist.

Durch die neuen Entgelte wurden mit T€ 5.450,4 um T€ 60 höhere Entgelterlöse erzielt als ursprünglich geplant, demgegenüber standen jedoch auch höhere Personalkosten (s.u.).

Sonstige Erträge:

Die Erträge für Fachleistungsstunden sind rund T€ 8 niedriger ausgefallen als geplant, da weniger Nachbetreuungen erfolgten.

Von Juni bis August gab es keinen Bundesfreiwilligen bei KIJU. Daher fielen die Zuschüsse von Bund entsprechend geringer aus.

Durch den Verkauf der Gebäude und des Grundstücks „Zur Kaisereiche“ an die Bergische Hospiz-Stiftung sind Verkaufserlöse erzielt worden. Dies führt zu erheblich höheren Sonstigen Erträgen. Dem gegenüber standen auch höhere Aufwendungen für den Abgang von Anlagevermögen, so dass der Verkauf keinen größeren Einfluss auf das Betriebsergebnis hat. Wertberichtigungen des Anlagevermögens wurden bereits in den Vorjahren verbucht.

Die Vermietung eines Gebäudes am Standort Küllenhahn ist durch den Verkauf des gesamten Objektes entfallen. Daher lagen die Mieterträge unter dem eingeplanten Wert.

Der Eigenbetrieb GMW hat Grundabgaben für zurückliegende Jahre von KIJU angefordert. Dazu wurde in 2011 eine Rückstellung gebildet. In 2012 haben sich KIJU und das GMW verständigt, keine Nachforderung für zurückliegende Jahre zu stellen. Die Rückstellung wird aufgelöst.

Ein Beamter hat in 2012 in einen anderen städtischen Betrieb gewechselt. Die Pensionsrückstellung wurde durch einen Versicherungsmathematiker neu berechnet. Die für die Zeit bei KIJU gebildete Pensionsrückstellung wurde an das Personalressort überwiesen. Darüber hinaus wurde ein Teil der Pensionsrückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Hinzu kommt die Auflösung von Rückstellungen für Nebenkosten von angemieteten Objekten und im geringen Umfang für die Jahresabschlussrückstellung und weitere städtische Dienststellen.

Insgesamt lagen die Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen bei T€ 35,5.

Zinserträge:

Der Bestand auf dem Sonderhaushalt wird täglich mit dem EONIA-Zinssatz verzinst. In 2011 waren die Zinssätze zunächst wieder angestiegen. In 2012 sind die Zinssätze jedoch gesunken. Für das gesamte Jahr beliefen sich die Zinserträge auf nur T€ 2,2.

Personalaufwand / Außerordentlicher Aufwand:

Im Wirtschaftsplan wurden 1,5 %-ige Erhöhungen der Personalkosten zuzüglich der Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25% eingeplant. Tatsächlich wurden die TVÖD-Tarife um 3,5 % ab dem 1.3.2012 erhöht. Im Vergleich zum Plan entstehen dadurch rund 1,4% höhere Personalkosten in 2012.

Nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden die Bewertungsrichtlinien und damit die Pensionsverpflichtungen 2010 im Vergleich zu 2009 stark erhöht. Für den Unterschiedsbetrag wurde eine Verteilung auf fünf Jahre geplant. Der Betrag wurde als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen und erstmals in 2010 verbucht. Für den Jahresabschluss 2011 hat sich herausgestellt, dass diese Vorschrift des BilMoGs für KIJU nicht angewendet werden durfte. Stattdessen gelten bezüglich der Pensionsverpflichtungen die Vorgaben der GemHVO. Damit entfiel auch die Ermittlung des Unterschiedsbetrages und der im Wirtschaftsplan berücksichtigte außerordentliche Aufwand in Höhe von T€ 40,5.

Es gab in 2012 einige Stellen die, meist krankheits- oder stellenwechselbedingt, nicht durchgehend besetzt waren. Die Ausfälle wurden durch Vertretungskräfte und / oder durch externe Dienstleister kompensiert. Dies führte zu höheren Wirtschafts- und Betreuungsaufwendungen (s.u.)

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung in 2012 war darüber hinaus geringer als im Vorjahr, da ein Beamter in einen anderen städtischen Betrieb gewechselt hat.

An der Aufteilung der Zuführung zur Pensionsverpflichtung in Personalaufwand und Zinsaufwand hat sich nichts geändert (siehe auch Zinsaufwand).

Die Altersteilzeitumlage lag im Jahr 2012 mit T€ 86,8 rund T€ 7 über dem Planwert von T€ 80. Die Höhe der Umlage wird nach Vollendung des Wirtschaftsjahres durch das Personalressort ermittelt.

Es müssen noch verschiedene Personalrückstellungen, z.B. für LOB, Resturlaubstage und Überstunden, berechnet werden. Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht alle notwendige Daten vorliegen, wurde die Höhe der Rückstellungen näherungsweise ermittelt und in der Spalte „Prognose“ dargestellt. Teilweise müssen noch Rückstellungen abgezinst werden. Für die prognostisch ermittelten Daten wurde jedoch noch keine Aufteilung in Personal- und Zinsaufwand vorgenommen.

Aus den o. g. Gründen gibt es Schwankungen in den einzelnen Bestandteilen der Personalaufwendungen.

Insgesamt werden die Personalaufwendungen den Planwert um rund T€ 120 übersteigen.

Sachaufwendungen:

Der Betreuungsaufwand lag aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs (siehe auch Personalaufwand) über dem Planwert.

KIJU hat sich an einer Umbaumaßnahme der Lüftung für den vermieteten Kindertagesstättenbereich am Jagdhaus beteiligt. Die Beteiligung beträgt T€ 30 und war nicht eingeplant. Die höheren Kosten wurden durch Einsparungen für andere Instandhaltungsmaßnahmen aufgefangen.

Zur Kompensation der zeitweise nicht besetzten Stellen im Verwaltungs- / Overheadbereich (s. o. Personalaufwand) wurden Dienstleistungen von Dritten erbracht. Es sind daher rund T€ 20 zusätzlicher Aufwand für Wirtschaftsbedarf anfallen. Durch Einsparungen an anderen Positionen des Wirtschaftsbedarfs wurde der Planwert dennoch nicht überschritten.

Trotz des Verkaufs eines Gebäudekomplexes im Oktober, der zum Wegfall der Energiekosten für diesen Bereich führte, lagen die gesamten Energiekosten rund T€ 20 über dem Planwert. Dies ist neben der deutlichen Erhöhung der Heizölpreise auch auf die Umbaumaßnahme in der Kindertagesstätte und eine Öltankreinigung, die die Entsorgung von Altöl mit sich brachte, zurück zu führen.

In 2012 war eine intensive supervisorische Begleitung von Vorkommnissen erforderlich. Der Planungsansatz für Fortbildung, unter den auch Supervisionsaufwendungen fallen, wurde um T€ 4,4 überschritten.

Der Mietaufwand ist geringfügig höher ausgefallen. Vor dem Verkauf der Gebäude und des Grundstücks „Zur Kaisereiche“ musste ein Pachtvertrag für die Zuwegung und für Stellplätze erweitert werden. Es sind ungeplante Aufwendungen in Höhe von T€ 1,2 angefallen.

Die übrigen Aufwendungen haben sich um eine periodenfremde Rechnung erhöht, die erst Mitte des Jahres 2012 bei KIJU eingegangen ist. Außerdem entstanden erhebliche Aufwendungen für den Abgang von Anlagevermögen durch den Verkauf der Liegenschaft „Zur Kaisereiche“.

Zinsen:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand auch die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (s. o. Personalkosten, Pensionsrückstellung) in Höhe von ca. T€ 26 enthalten. Nach dem Verkauf des Objektes „Zur Kaisereiche“ wurden Sondertilgungen geleistet. Daher reduzieren sich die Zinsaufwendungen.

Zusammenfassung:

Die Aufwendungen lagen rund T€ 35 über den Erträgen. Bei Gesamterträge von 6.068,6 T€ entspricht dies einer Abweichung von 0,6%. Vor dem Hintergrund der Tarifierhöhungen für die TVÖD-Beschäftigten von 3,5%, den Ergebnissen der Entgeltverhandlung und des Verkaufs einer Liegenschaft ist dies ein tolerabler Verlust.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.